

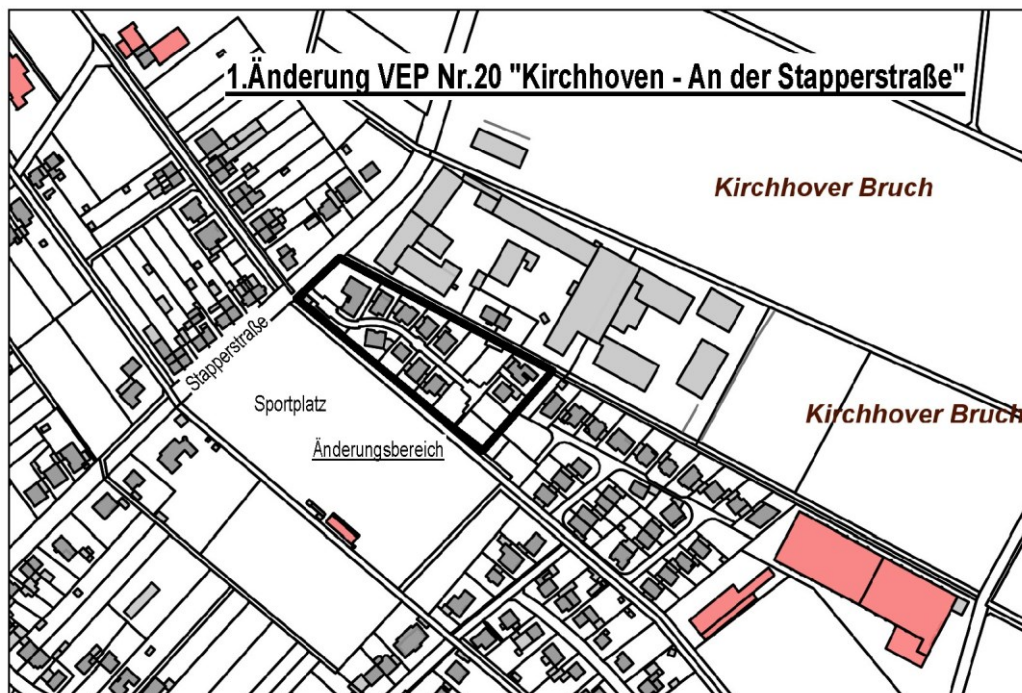


Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Entscheidung Ö	27.03.2017

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 04.03.2015 beschlossen, dass in vorhandenen Bebauungsplangebieten im Bedarfsfall die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten von eins auf zwei erweitert werden soll.

Da entsprechende Bauabsichten bestehen, ist beabsichtigt, im Rahmen der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ die zulässige Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude um eine weitere auf nunmehr maximal zwei Wohneinheiten zu erhöhen.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Regelungen zu den Stellplätzen in den Textlichen Festsetzungen anzupassen, sodass diese ausnahmsweise in den den Verkehrsflächen zugewandten seitlichen Abstandsflächen zulässig sind.

Des Weiteren soll auf dem Flurstück 256 eine Stellplatzfläche und eine Buchenschnitthecke entlang des Fußweges im Vorgartenbereich zeichnerisch festgesetzt werden. In den übrigen Vorgartenbereichen zwischen der Straßengrenze und der vorderen Baugrenze sind Stellplätze, bedingt durch die begrenzten Parkverhältnisse im Straßenraum, weiterhin ausgeschlossen.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit einer Fläche von ca. 0,86 ha.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Die Aufstellung und der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB werden nebst Begründung vom 03.03.2017 beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhaben – und Erschließungsplanes Nr. 20 „Kirchhoven – An der Stapper Straße“ wird nebst Begründung vom 03.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlagen:

- Begründung
- Plan
- Textliche Festsetzungen